

Vereinfachte Verfahren für die Verpachtung von Standorten im Staatswald zur Errichtung für Windenergieanlagen in Sondersituationen

Für Staatswaldflächen insbesondere in Gemengelage mit anderen Grundstückseigentümern oder für kleinere oder zersplittert liegende Staatswaldflächen werden in begründeten Sonderfällen zusätzlich vereinfachte Verfahren angewandt, um zügig und effizient Flächen im Rahmen der Vermarktungsoffensive bereitstellen zu können. Voraussetzung für die Anwendung der Sonderfälle ist jeweils die Erzielung eines marktkonformen Preises auf vereinfachte Weise.

ForstBW hat hierzu zusammen mit dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz **sechs Fallkonstellationen** für vereinfachte Verpachtungsverfahren erarbeitet und diese mit dem Finanzministerium und dem Umweltministerium abgestimmt. Diese kommen neben dem bisherigen Angebotsverfahren, welches weiter das Regelverfahren bleiben soll, zur Anwendung.

Interessensbekundungen von Projektierern können jederzeit an ForstBW herangetragen werden und es wird geprüft, ob eines dieser Verfahren angewandt werden kann.

Die sechs Fallkonstellationen:

1. Windpark-Erweiterungen:

Sachverhalt:

Angrenzende oder sich in unmittelbarer Nähe befindende/ benachbarte Windparkprojekte auf Staatswaldflächen, die bereits unter Vertrag gebracht wurden, werden erweitert.

Die angrenzenden Staatswaldflächen können vergeben werden.

Kriterien:

- benachbarte Staatswaldfläche wurden bereits verpachtet (i.d.R. im Rahmen eines Angebotsverfahrens)

2. Vergaben benachbarter Grundstückseigentümer

Sachverhalt:

Benachbarte, vom Land abweichende Grundstückseigentümer haben in einem transparenten, ergebnisoffenen Verfahren oder zumindest nach Vergleich mehrerer Angebote ihre Flächen zu marktkonformen Preisen verpachtet. Es ist davon auszugehen, dass bei einer Verpachtung durch Dritte – insbesondere, wenn es sich um Kommunen handelt - i.d.R. das wirtschaftliche Interesse mit im Vordergrund steht.

Das Auswahlverfahren der benachbarten Grundeigentümer muss ergebnisoffen gewesen sein und es wurden marktkonforme Preise erzielt.

Kriterien:

- benachbarte Nichtstaatsflächen wurden bereits verpachtet und

3. Umfangreiche Flächensicherung in benachbarter Lage

Sachverhalt:

Projektierer haben bereits umfangreiche benachbarte Nichtstaatswaldflächen gesichert.

Die Staatswaldfläche ist aufgrund ihrer geringen Größe, ihrer Zerstückelung oder ihrer für den Standort einer Windenergieanlage weniger geeigneten Standortqualität für eine eigenständige Windkraftentwicklung kaum mehr geeignet und eine eigenständige Vermarktung der Staatswaldfläche nicht zielführend

oder

eine eigenständige Windkraftplanung auf Staatswaldflächen würde ein Konkurrenzprojekt für die in Windrichtung dahinterliegenden Nichtstaatswaldflächen mit bereits von Projektieren gesicherten Flächen darstellen und gefährden

oder

Staatswaldflächen sind für ein Windkraftprojekt erforderlich, an dem die Standortgemeinde ein besonderes Interesse hat, welches unterstützenswert ist.

Kriterien:

- Flächensicherungen auf benachbarten Flächen durch Projektierer ist bereits in größerem Umfang erfolgt und
- eine eigenständige Windkraftentwicklung auf den Staatswaldflächen ist nicht möglich bzw. sinnvoll oder stellt ein Konkurrenzprojekt dar oder die Staatswaldflächen sind für die Entwicklung des angrenzenden Projektes zu deren Gelingen erforderlich und im Interesse der Standortgemeinde.

4. Beteiligung an Pooling-Modellen

Sachverhalt:

In Gemengelagen mit flächenmäßig untergeordneten Anteilen an Staatswaldflächen kann zum Gelingen von Pooling-Projekte Staatswaldfläche mit eingebracht werden.

Kriterien:

- die angrenzenden Nichtstaatswaldflächen bieten ihre Flächen zusammen in einer Eigentümergeinschaft (Pooling) an und
- Staatswaldflächen sind für die optimale Entwicklung eines Windparks für das Poolinggebiet erforderlich

5. Initial für Windkraftnutzung in Gemengelagen

Sachverhalt:

Die Staatswaldfläche ist aufgrund ihrer geringen Größe, ihrer Zerstückelung oder ihrer für den Standort einer Windenergieanlage weniger geeigneten Standortqualität für eine eigenständige Windkraftentwicklung kaum mehr geeignet und eine eigenständige Vermarktung der Staatswaldfläche nicht zielführend. Hier kann bei Interesse von Projektierern Staatswald zur Verfügung gestellt werden, sofern hierdurch eine Initialzündung für weitere Flächenbereitstellungen durch Dritte zu erwarten ist.

Kriterien:

- eigenständiges ergebnisoffenes Angebotsverfahren nicht zielführend
- Verpachtung trägt voraussichtlich dazu bei, dass eine Windkraftplanung in Gang kommt

6. Windkraftprojekte mit regionalen oder wirtschaftspolitischen Zielsetzungen und im herausragenden Interesse des Landes

Sachverhalt:

Konkrete Staatswaldflächen werden für die Umsetzung von lokalpolitischen oder wirtschaftspolitisch bedeutsamen Projekten benötigt, wie beispielsweise Stromdirektversorgung von heimischen Industriebetrieben (Bsp. CO₂-neutrale Industrieproduktion).

Bereitstellung von Flächen für Leuchtturmprojekte, die in herausragender Weise eine Vorbildfunktion für die Erreichung der Klimaschutzziele und der Energiewende besitzen.

Kriterien:

- geplante Projekt mit bedeutender regionaler oder wirtschaftspolitischer Zielsetzung; i.d.R. mit Unterstützung der Standortgemeinde und
- Einzelfälle im herausragenden Interesse des Landes

Genehmigung Fallkonstellation 6:

Vorlage von ForstBW zur **Einzelfallentscheidung** an MLR (Klärung, ob Landesinteresse gegeben) in Abstimmung mit FM (marktkonformer Preis).

(Stand: Januar 2022)